DOSB-Satzungsänderung „Sport und Menschenrechte“

beschlossen auf der 19. Mitgliederversammlung des DOSB am 3. Dezember 2022

Folgender neuer Absatz wurde in die Präambel der DOSB-Satzung eingefügt:

(7) Der DOSB bekennt sich zur Achtung aller national und international anerkannten Menschenrechte und setzt sich für deren Achtung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 3 ein. Er wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 3 (1) seinem Wirken die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen entsprechend zu Grunde legen.

WIR SIND SPORTDEUTSCHLAND

DOSB